

# VERTRAG ZUR AUF-TRAGSVERARBEITUNG

Gemäß Art. 28 DSGVO (AVV)

#### **WINDCLOUD 4.0 GMBH**

Lecker Straße 7 25917 Enge-Sande moin@windcloud.de 04662 / 6148590

Stand: 02.03.2020



Zwischen der Firma	
Windcloud 4.0 GmbH	
Lecker Straße 7	
25917 Enge-Sande	
(nachfolgend "Auftragnehmer" genann	t)
	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort
(nachfolgend "Auftraggeber" genannt)	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
besteht / bestehen unter	
	Kundennummer
ein / mehrere von dem Auftraggeber g	genutzte(r) Vertrag / Verträge.



## 1 GEGENSTAND DIESES AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAGES (ART. 28 ABS. 1 DSGVO)

- 1.1 Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber Leistungen im Bereich der Bereitstellung von Cloud- & Hosting-Dienstleistungen bzw. eines (oder mehrerer) dedizierten / dedizierter Webserver(s) und / oder Colocation-Dienstleistungen sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leistungen wie z.B. E-Mail, Domainregistrierung, etc. Dies geschieht auf Grundlage des Rechenzentrumsvertrages vom [...] und dessen Anlagen (im Folgenden: "Hauptvertrag"). Bei dieser Tätigkeit erhält der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten und verarbeitet diese ausschließlich im Auftrag und nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer wird auch bei Veränderungen und Ergänzungen ausschließlich aufgrund dokumentierter Weisungen des Auftraggebers tätig.
- **1.2** Im Zuge der Leistungserbringung des Auftragnehmers als zentraler IT-Dienstleister im Bereich des Hostings, des Supports bzw. der Administration von Server-Systemen des Auftraggebers kann ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden. Gegenstand dieses Vertrages ist daher die Datenverarbeitung bei der Durchführung des Hauptvertrages und die diesbezügliche Konkretisierung der beiderseitigen datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten der Parteien.
- **1.3** Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Hauptvertrag unter der benannten Kundennummer. Die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung findet Anwendung auf das gesamte Dienstleistungsverhältnis, sofern die in Punkt 1.1 beschriebenen Dienstleistungen betroffen sind.
- **1.4** Soweit nachfolgend von Daten die Rede ist, handelt es sich ausschließlich um personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO. Die nachfolgenden Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen finden Anwendung auf alle Leistungen der Auftragsverarbeitung i.S.d. Art. 28 Abs. 1 DSGVO, die der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber erbringt und auf alle Tätigkeiten, bei denen Mitarbeiter des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer beauftragte Dritte mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers in Berührung kommen können.
- **1.5** Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages "Verantwortlicher" im Sinne des Artikels 4 Ziffer 7. DSGVO.

## 2 LAUFZEIT, BEENDIGUNG, LÖSCHUNG VON DATEN (ART. 28 ABS. 1 DSGVO)

- **2.1** Die Laufzeit dieses Vertrages richtet sich nach der Dauer der Laufzeit des Hauptvertrages. Dieser Vertrag endet, wenn der Hauptvertrag endet.
- **2.2** Die Rechte der durch den Datenumgang bei dem Auftragnehmer betroffenen Personen, insbesondere auf Berichtigung, Löschung und Sperrung, sind gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen. Er, der Auftraggeber, ist allein verantwortlich für die Wahrung dieser Rechte.



- 2.3 Nach Ende des Auftrags oder auf schriftliche Aufforderung durch den Auftraggeber hat der Auftragnehmer sämtliche Daten des Auftraggebers vollständig datenschutzgerecht zu löschen (einschließlich der verfahrens- oder sicherheitstechnisch notwendigen Kopien) oder an den Auftraggeber zurückzugeben. Das gleiche gilt auch für Test- und Ausschussmaterial, das bis zur Löschung oder Rückgabe unter datenschutzgerechtem Verschluss zu halten ist. Dies gilt nicht für Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen oder soweit z.B. rechtliche Regelungen, gesetzliche Pflichten oder gerichtliche Verfügungen dem entgegenstehen. Entstehen durch eine Löschung vor Vertragsbeendigung zusätzliche Kosten, so trägt diese der Auftraggeber.
- **2.4** Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Rahmen seiner Tätigkeit für den Auftraggeber an ihn gerichtete Ersuchen Betroffener zur sachgerechten Bearbeitung an die Auftraggeber weiterzuleiten. Er ist nicht berechtigt, diese Ersuchen ohne Abstimmung mit dem Auftraggeber selbständig zu beantworten.
- **2.5** Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber bei der Umsetzung der Rechte der Betroffenen nach Kapitel III der DSGVO, insbesondere im Hinblick auf Berichtigung, Sperrung und Löschung, Benachrichtigung und Auskunftserteilung, im Rahmen der technischen Möglichkeiten, insbesondere hinsichtlich des Charakters der geschuldeten Dienstleistung, zu unterstützen.
- **2.6** Zu einem Datenträgeraustausch gemäß Art. 28 Abs. 3 lit. g DSGVO zwischen den Beteiligten dieser Auftragsverarbeitung kommt es nicht. Insoweit ist eine Rückgabe nicht zu regeln.

## 3 UMFANG, ART UND ZWECK DER VORGESEHENEN ERHEBUNG, VERARBEITUNG UND / ODER NUTZUNG DER DATEN

**3.1** Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung der Daten ergeben sich aus dem zwischen den Vertragsparteien bestehenden Hauptvertrag.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ausschließlich zur vertraglich vereinbarten Leistung zu verwenden. Dem Auftragnehmer ist es gestattet, verfahrens- und sicherheitstechnisch erforderliche Zwischen-, Temporär- oder Duplikatsdateien zur leistungsgemäßen Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung der personenbezogenen Daten zu erstellen, soweit dies nicht zu einer inhaltlichen Umgestaltung führt. Dem Auftragnehmer ist nicht gestattet, unautorisiert Kopien der personenbezogenen Daten zu erstellen.

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.

Daten aus Adressbüchern und Verzeichnissen dürfen nur zur Kommunikation im Rahmen der Auftragserfüllung mit dem Auftraggeber verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung und Übermittlung für eigene oder fremde Zwecke, einschl. Marketingzwecke, ist nicht gestattet.



**3.2** Soweit seitens des Auftragnehmers eine Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung der Daten erfolgt, geschieht dies im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum. Jede Verlagerung in ein anderes Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 DSGVO erfüllt sind.

# 4 ART DER DATEN UND KREIS DER BETROFFENEN (ART. 28 ABS. 3 S. 1 DSGVO)

☐ Handelsvertreter☐ Ansprechpartner

<b>4.1</b> Art der Daten
Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung der Daten des Auftraggebers gem. Zif
1.2 Satz 2 sind folgende Datenarten:
(durch den Auftraggeber vollständig und richtig auszufüllen / anzukreuzen!)
☐ Personenstammdaten
☐ Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail)
☐ Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse)
☐ Kundenhistorie
☐ Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
Auskunftsangaben (von Dritten, z.B. Auskunfteien, oder aus öffentlichen Verzeichnissen)
☐ Teilnehmerdaten (Teilnehmer von Veranstaltungen inkl. gesundheitsbezogene Daten zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten)
☐ Lieferantendaten
☐ Gehaltsdaten (im Rahmen des Personalcontrollings)
Der Umfang der in 4.1 bezeichneten Daten, die Gegenstand dieses Vertrages sind, kann von den Pa
teien jederzeit ergänzt oder geändert werden; ebenso können im Einzelfall Sonderregelungen aus
drücklich getroffen werden.
<b>4.2</b> Kreis der Betroffenen
Der Kreis der durch den Umgang mit den Daten gem. Ziff. 1.2 Satz 2 Betroffenen umfasst:
(durch den Auftraggeber vollständig und richtig auszufüllen / anzukreuzen!)
☐ Kunden
☐ Interessenten
☐ Abonnenten
☐ Beschäftigte
Lieferanten



☐ Teilnehmer von Veranstaltung
☐ Kooperations- und Geschäftspartner

#### 5 PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

- **5.1** Allgemeine Pflichten Art. 28-33 DSGVO
- **5.1.1** Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer schriftlichen Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Art. 37, 38 DSGVO ausüben kann. Dessen Kontaktdaten werden dem Auftraggeber auf Anforderung, zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme, mitgeteilt.
- **5.1.2** Soweit seitens des Auftragnehmers eine Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung der Daten erfolgt, ist dies nur zulässig im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Soweit der Auftragnehmer Zugriff auf Daten des Auftraggebers hat, verwendet er diese nicht für vertragsfremde Zwecke. Insbesondere gibt er diese an Dritte nur weiter, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung nach dem Recht der EU oder eines Mitgliedstaates besteht.
- **5.1.3** Der Auftragnehmer stellt die Wahrung der Vertraulichkeit entsprechend Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DSGVO sicher. Alle Personen, die auftragsgemäß auf die unter Punkt 4.1 aufgeführten Daten des Auftraggebers zugreifen könnten, müssen auf die Vertraulichkeit verpflichtet und über die sich aus diesem Auftrag ergebenden besonderen Datenschutzpflichten sowie die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung belehrt werden.
- **5.1.4** Der Auftragnehmer stellt die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend Art. 32 DSGVO sicher.
- **5.1.5** Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich schriftlich bei von ihm oder der bei ihm beschäftigten Personen begangenen Verstößen gegen Datenschutzvorschriften. Gleiches gilt im Falle schwerwiegender Störungen des Betriebsablaufs oder anderen Unregelmäßigkeiten im Umgang mit Daten des Auftraggebers. Soweit den Auftraggeber Pflichten nach Art. 32 und 33 DSGVO treffen, hat der Auftragnehmer ihn hierbei zu unterstützen. Soweit den Auftraggeber Pflichten nach Art. 32-36 DSGVO treffen, z.B. im Falle des Abhandenkommens oder der unrechtmäßigen Übermittlung oder Kenntniserlangung von personenbezogenen Daten durch Dritte, hat der Auftragnehmer ihn hierbei im Rahmen des Charakters der durch den Auftragnehmer erbrachten Dienstleistung zu unterstützen.
- **5.2** Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)
- **5.2.1** Der Auftragnehmer gestaltet in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so, dass sie den Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er trifft dabei technische



und organisatorische Maßnahmen zur angemessenen Sicherung der Daten vor Missbrauch und Verlust, um den Anforderungen der DSGVO zu entsprechen. Diese technischen und organisatorischen Maßnahmen sind in der **Anlage** näher bezeichnet.

**5.2.2** Die Parteien sind sich einig, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung unterliegen. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Er muss den Auftraggeber hierüber auf Anfrage informieren und sicherstellen, dass das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahme nicht unterschritten wird. Der Auftragnehmer hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DSGVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

## 6 UNTERAUFTRAGSVERHÄLTNISSE (ART. 28 ABS. 2 U. 4 DSGVO)

- **6.1** Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner vertraglich vereinbarten Leistungen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die Bereiche Wartung und Installation der Rechenzentrumsinfrastruktur, Telekommunikations-dienstleistungen und Benutzerservice, verbundene Unternehmen des Auftragnehmers zur Leistungserfüllung heranzieht bzw. Unternehmen mit Leistungen unterbeauftragt.
- **6.2** Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass dem Auftraggeber eine aktuelle Liste der eingesetzten Unterauftragnehmer im Kundenportal stets zum Abruf zur Verfügung steht. Bei Änderung dieser Liste in Bezug auf die Hinzuziehung oder Ersetzung von weiteren Auftragnehmern ergeht hierüber eine Information an den Auftraggeber. Der Auftraggeber erhält die Möglichkeit, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben.
- **6.3** Erteilt der Auftragnehmer Aufträge an Unterauftragnehmer, so schließt der Auftragnehmer mit dem Unterauftragnehmer einen Vertrag, der mindestens in derselben Weise Datenschutz und die Einhaltung der erforderlich 6.4 Bei der Begründung von Unterauftragsverhältnissen mit Unterauftragnehmern, die nicht in Deutschland, in einem Mitgliedsland der europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind (sog. "Drittstaaten"), wird der Auftragnehmer dafür Sorge tragen, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.



# 7 PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS (ART. 24 DSGVO UND ART. 13 UND 14 DSGVO)

**7.1** Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der für ihn einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen verantwortlich. Sollten Dritte gegen den Auftragnehmer aufgrund von Datenverarbeitungen Ansprüche geltend machen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen solchen Ansprüchen auf erstes Anfordern freistellen. Das gilt nicht, soweit der Auftragnehmer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diesen Vertrag und/oder gegen das anwendbare Recht verstoßen hat. Soweit der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Erfüllung der Ansprüche Betroffener unterstützt (insbesondere hinsichtlich Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten), erstattet der Auftraggeber dem Auftragnehmer Kosten und Aufwand.

**7.2** Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er Verstöße des Auftragnehmers gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen feststellt.

**7.3** Den Auftraggeber treffen die sich aus Art. 24 DSGVO und Art. 13 und 14 DSGVO ergebenden Informationspflichten.

# 8 WEISUNGSBEFUGNISSE, BERICHTIGUNG, LÖSCHUNG UND SPERRUNG, RECHTE BETROFFENER (ART. 29 I.V.M. 28 DSGVO SOWIE KAPITEL III DER DSGVO)

**8.1** Der Auftraggeber hat selbst jederzeit umfassenden Zugriff auf die Daten, so dass es einer Mitwirkung des Auftragnehmers insbesondere auch zu Berichtigung, Sperrung, Löschung etc. nicht bedarf. Soweit eine Mitwirkung des Auftragnehmers erforderlich ist, wird der Auftragnehmer hierzu gegen Erstattung der anfallenden Kosten grundsätzlich verpflichtet. Dem Auftraggeber steht in diesem Fall ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung gemäß Art. 29 i.V.m. 28 DSGVO zu.

Der Auftragnehmer darf die Ausführung zusätzlicher oder geänderter Datenverarbeitungen verweigern, wenn sie zu einer erheblichen Änderung des Arbeitsaufwands führen würden oder wenn der Auftraggeber die Erstattung der Kosten verweigert.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

**8.2** Soweit ein Betroffener sich unmittelbar an den Auftragnehmer zwecks Berichtigung oder Löschung seiner Daten wenden sollte, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten. Ist der Auftraggeber auf Grund geltender Datenschutzgesetze verpflichtet, Auskünfte zur Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung von Daten zu erteilen, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei soweit notwendig bei der Bereitstellung dieser Informationen



unterstützen. Eine diesbezügliche Anfrage hat der Auftraggeber schriftlich an den Auftragnehmer zu richten und diesem die hierdurch entstandenen Kosten zu erstatten.

#### 9 KONTROLLRECHTE DES AUFTRAGGEBERS

- **9.1** Der Auftraggeber hat das Recht, sich vor Beginn der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen.
- **9.2** Dem Auftraggeber steht hierzu die durch den Auftragnehmer erstellte, regelmäßig überarbeitete und den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Dokumentation über die vorhandenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Verfügung.
- **9.3** Der Auftraggeber hat das Recht, die Auftragskontrolle im Benehmen mit dem Auftragnehmer durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die zur Wahrung seiner Verpflichtung zur Auftragskontrolle erforderlichen Auskünfte zu geben und die entsprechenden Nachweise verfügbar zu machen. Kosten, die dem Auftragnehmer durch seine Unterstützungshandlung entstehen, sind ihm im angemessenen Umfang zu erstatten. Er hat das Recht, sich einmal pro Jahr, nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung (3 Wochen) zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in seinem Geschäftsbetrieb zu überzeugen, ohne dass der Auftragnehmer dies in Rechnung stellt.
- **9.4** Im Hinblick auf die Kontrollverpflichtungen des Auftraggebers nach Art. 28 Abs. 1 DSGVO vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Laufzeit des Auftrags stellt der Auftragnehmer sicher, dass der Auftraggeber sich von der Einhaltung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen überzeugen kann.
- **9.5** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die zur Wahrung seiner bei der Verarbeitung der oben genannten Daten bestehende Verpflichtung zur Auftragskontrolle erforderlichen Auskünfte zu geben und Nachweise zu führen. Dies gilt auch, soweit der Auftragnehmer die Kontrolle seiner Unterauftragnehmer für den Auftraggeber durchführt.



### 10 SALVATORISCHE KLAUSEL, GERICHTSSTAND

**10.1** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien vereinbaren, die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

<b>10.2</b> Als Gerichtsstand wird Flensburg vereinbart.
, den
Auftraggeber
Auftragnehmer Windcloud 4.0 GmbH